

Bekanntmachung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkonzentrationszonen“

Frühzeitige Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkonzentrationszonen“) der Stadt Bad Driburg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Dargestellt werden sollen Windkonzentrationszonen mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, sodass außerhalb der Windkonzentrationszonen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen ist. Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet von Bad Driburg.

2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkonzentrationszonen“ der Stadt Bad Driburg.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. In diesem ersten Verfahrensschritt wird eine vorläufige Flächenkulisse als Suchraum für die späteren Konzentrationszonen dargestellt. Es handelt sich um diejenigen Flächen, die nach Abzug der aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht geeigneten Flächen - den harten Tabuzonen - verbleiben. Ziel ist nicht sämtliche dargestellte Flächen als Konzentrationszonen auszuweisen, sondern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Informationen bzw. Abwägungsmaterial zu den zu vertretenden Belangen zu ermitteln. In einem weiteren Planungsschritt sollen im Zuge der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen flächendeckende Ausschlusskriterien (weiche Ausschlusskriterien) festgelegt und geeignete Konzentrationszonen in der Entwurfsfassung ausgewiesen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 11.04.2022 bis 13.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum. Sie können diese auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter dem Link <https://www.bad-driburg.de/> einsehen. Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Auslegung.php>

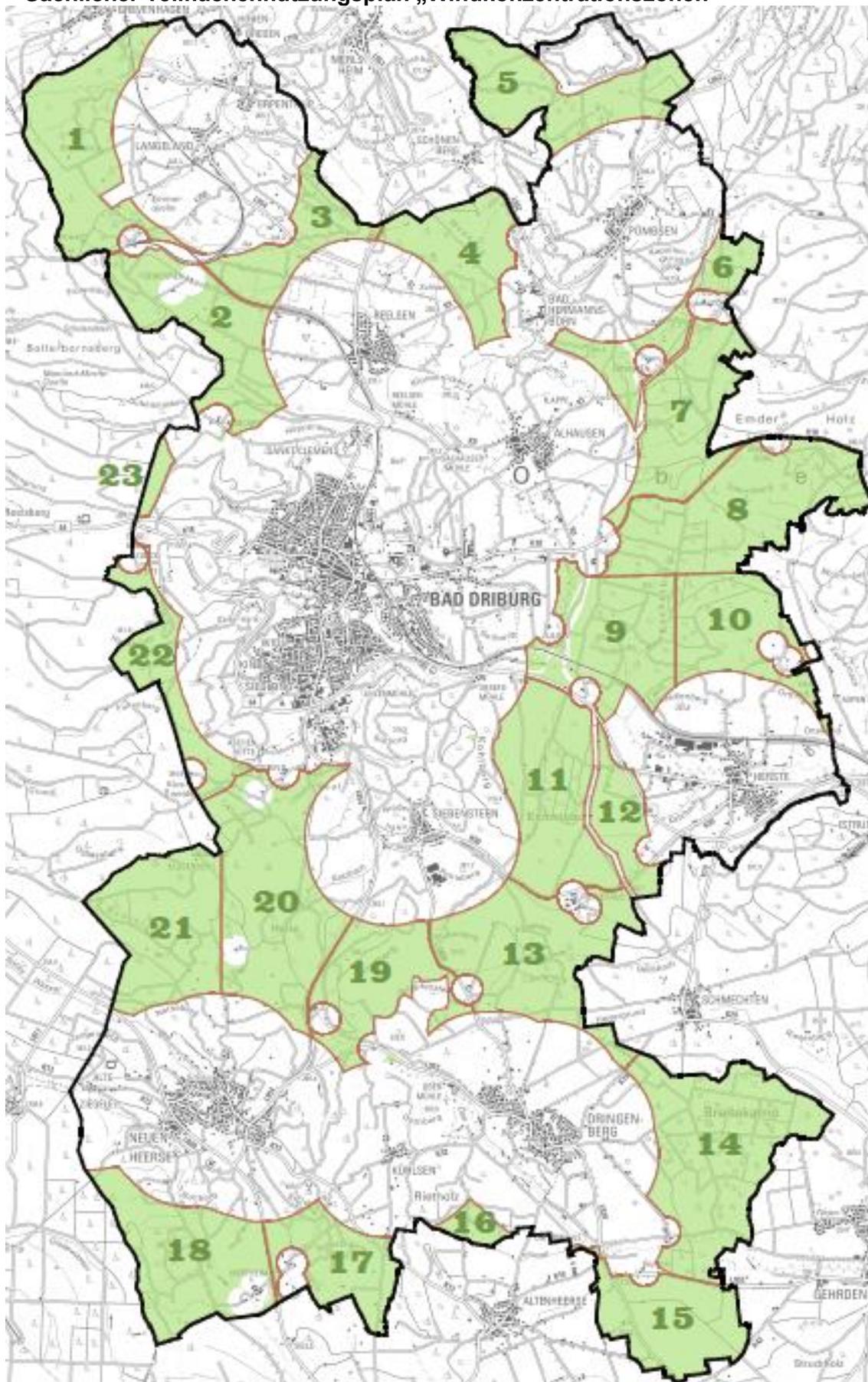
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bad Driburg, den 30.03.2022
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkonzentrationszonen“



Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 03.03.2022 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschlüsse zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkonzentrationszonen“ hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 30.03.2022
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe